

Protokolleintrag vom 11.07.2012

2012/297

Postulat der GLP-Fraktion vom 11.07.2012:

BZO, Anrechnung der Erdgeschoss-Bruttogeschossfläche nur zu 50 % an die Ausnutzung, sofern im Erdgeschoss quartierbezogene gewerbliche Nutzungen erstellt werden

Von der GLP-Fraktion ist am 11. Juli 2012 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Bau- und Zonenordnung dahingehend angepasst werden kann, dass in geeigneten Zonen in der ersten Bautiefe die Erdgeschoss-Bruttogeschossfläche nur zu 50% an die Ausnutzung angerechnet wird, sofern im Erdgeschoss quartierbezogene gewerbliche Nutzungen erstellt werden.

Begründung:

In der Diskussion um den steigenden Wohnraumbedarf darf die Bedeutung einer längerfristig ausgerichteten Quartiersversorgungsplanung nicht hinten angestellt werden. Eine nachhaltige Stadtentwicklung muss auch um eine gute Durchmischung der Daseinsgrundfunktionen (Wohnen, Arbeiten, Versorgung) bemüht sein. Dabei ist für eine gezielte Belebung der Quartiere der Erdgeschossnutzung besondere Beachtung zu schenken.

Ein Ausnützungsbonus für quartierbezogene, gewerbliche Nutzungen hilft das Angebot für die Quartiersversorgung der Bevölkerung zu stärken. Gleichzeitig wird ein Anreiz geschaffen, Wohnen, Arbeiten und Konsum wieder näher miteinander zu verbinden, die Mobilität zu reduzieren und der voranschreitenden Zersiedelung entgegen zu wirken.

Mitteilung an den Stadtrat